

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 07. April 2022

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Walter Temmel, Kolleginnen und Kollegen

auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Energie-Soforthilfepaket fürs Burgenland

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Energie-Soforthilfepaket fürs Burgenland

Die Energiepreise für Strom und Gas steigen derzeit so stark wie noch nie. Damit kommen auf die burgenländischen Haushalte weitere finanzielle Belastungen zu. Laut Prognosen sollen Energiepreise bis 2030 um bis zu 50 Prozent steigen. Das Burgenland muss hier jetzt rasch und effizient den Bürgerinnen und Bürgern unter die Arme greifen. Die Bundesregierung hat diese angespannte Situation bereits erkannt und Maßnahmen gesetzt. Das Burgenland ist hier säumig und muss ein Energie-Soforthilfepaket für das Burgenland schnüren.

Eine Energiekostenpauschale in Höhe von 200 Euro für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen soll eingeführt werden. Damit würde ein wesentlicher Beitrag zur Abfederung der Energiepreise geleistet werden. Die Pauschale soll in Form einer Direktanweisung erfolgen, wobei hier von den betroffenen Personen kein gesonderter Antrag gestellt werden muss. Zu den vulnerablen Bevölkerungsgruppen dieser Energiekostenpauschale zählen Mindestsicherungsbezieher, Mindestpensionisten, Arbeitslose und Bezieher von Wohnbeihilfe. Durch diese Soforthilfemaßnahme würden auch andere Familienmitglieder profitieren, insbesondere Kinder.

Durch die steigenden Energiepreise sind auch viele Menschen des Mittelstandes unverschuldet in diese Notlage geschlittert. Daher sollen alle Menschen im Burgenland, die ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können, die notwendige Unterstützung durch das Land erhalten. Es sollen Teile der offenen Forderungen durch Direktanweisungen an die Energieunternehmen beglichen werden.

Besonders in dieser Zeit muss das Land alles daran setzen, um die Bevölkerung bestens in Energiefragen beraten zu können. Die finanziellen Mittel für Energieberatungen sollen aufgestockt werden, um eine flächendeckende und bürgernahe Beratung zu ermöglichen.

Alte Elektrogeräte sind auch im Burgenland noch häufig verbreitet. Diese sind oftmals große Stromfresser. Angesichts der hohen Energiepreise muss daher alles getan werden, um diese alten Elektrogeräte sukzessive auszutauschen. Finanzielle Mittel für die Finanzierung dieses Tausches müssen geschaffen werden.

Nachhaltigkeit spielt in der heutigen Zeit eine immer wichtigere Rolle. Insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien forciert, um die Klimaziele zu erreichen. Daher sollen Private durch finanzielle Anreize ermutigt werden, in ihrem Haushalt auf nachhaltige Energieformen umzusteigen. Künftig soll es mehr finanzielle Mittel für die Förderung von Ökostromanlagen, Photovoltaikanlagen und Stromspeichern geben. Die Mittel für energieeffizientes Bauen beim Neubau und der Sanierung eines Altbaus sollen erhöht werden. In Bezug auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Burgenland gilt auch hier der Grundsatz: Dächer vor Äcker. Photovoltaikanlagen sollen vorrangig auf Dachflächen angebracht werden.

Derzeit finden auch Betriebsansiedelungen im Burgenland statt. Dabei kommt es oft zur Errichtung von neuen Gewerbe- und Industriegebäuden sowie Lagerhallen. Neue Unternehmen erhalten sehr oft Fördermittel vom Land Burgenland bzw. von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH. Die Förderrichtlinien sollen dahingehend erweitert werden, dass nur jene Betriebe eine Förderung erhalten, die sich auch dazu verpflichten, Photovoltaikanlagen auf dem überwiegenden Teil der Dachfläche zu errichten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Energie-Soforthilfepaket für die Burgenländerinnen und Burgenländer im Sinne der Antragsbegründung als Reaktion auf die massiv steigenden Energiepreise vorzulegen und insbesondere folgende Punkte darin zu berücksichtigen:

1. Energiekostenpauschale in Höhe von 200 Euro für Mindestsicherungsbezieher, Mindestpensionisten, Arbeitslose und Bezieher von Wohnbeihilfe
2. Finanzielle Unterstützung für Menschen, die Energierechnungen nicht mehr bezahlen können, durch Teilzahlung offener Beträge an die Energieunternehmen durch das Land
3. Sicherstellung von flächendeckenden und bürgernahen Energieberatungen

4. Finanzielle Unterstützung beim Tausch alter Elektrogeräte
5. Ausweitung der Fördermöglichkeiten beim Umstieg auf erneuerbare Energiequellen
6. Abänderung der Förderrichtlinien dahingehend, dass Betriebe nur Förderungen des Landes lukrieren können, wenn sie auf dem überwiegenden Teil der Dachfläche eine Photovoltaikanlage errichten